



Modulabschlussprüfung des Moduls 1 im Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ im Curriculum 2025/27

1. Allgemeine Hinweise zur Modulabschlussprüfung

- Art der Modulabschlussprüfung: Hausarbeit
- Umfang: mind. 10 bis ca. 12 Textseiten, weitere formale Hinweise s. u.
- Thema: individuelle Wahlfreiheit aus dem inhaltlichen Spektrum der **Lehrveranstaltungen 1 bis 7** (ohne die Praxisübungen der LV 7) nach Absprache mit einem Dozenten bzw. einer Dozentin der ausgewählten Lehrveranstaltung (aus dem zentralen oder dezentralen Studienabschnitt), der/die die Arbeit betreut und bewertet. Die Prüfungsbefugnis wird im "**Lehrendenkataster**" der DHPol dokumentiert.

2. Zielsetzung der Hausarbeit

- Gemäß der Studienordnung sollen die Studierenden in der Hausarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung zu identifizieren und diese selbstständig unter der Verwendung einschlägiger Literatur entsprechend den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten.
- Damit soll den Studierenden zugleich die Gelegenheit gegeben werden, ein Thema ihres Interesses zu wählen, um es gründlicher zu durchdenken, als dies jemals im Dienstalltag möglich wäre.
- Die Modulabschlussprüfung - als eine von drei Hausarbeiten vor der Masterarbeit - soll darüber hinaus dazu dienen, Argumentationen zu erproben, theoretisch-konzeptionelle Ansätze kennenzulernen oder sich Literaturkenntnisse anzueignen, die auch für weitere Arbeiten im Studiengang hilfreich sein könnten.

3. Formalia

- Die Standardeinstellungen der meisten Textverarbeitungsprogramme helfen Ihnen dabei bereits weiter: die Seitenränder sind 2,5 cm breit (unten 2,0 cm). Die Schriftgröße ist 12 Punkt (empfohlen: Times New Roman) und der Zeilenabstand beträgt 1,5 Zeilen.
- Weitere formale Hinweise, insbesondere zur Zitation und zu den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens, enthalten die Handreichungen zur Masterarbeit (Merkblatt Masterarbeit und Exposé der DHPol, aktuelle Fassung verfügbar unter https://www.dhpol.de/studium/master_oev_polizeimanagement/pruefungen.php) sowie zur "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" der Lehrveranstaltung 2 des Moduls 1 (verfügbar in der Lernplattform).
- Empfohlen wird eine Zitationsweise, die die Quellenangaben im Text vorsieht (in Klammern, ohne Fußnote, z. B. Lange 2018: 45-47) und damit den Vorbildern der Harvard- oder APA-Zitierweise folgt.

4. Verfahren

- Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt - nach Absprache mit Ihrem Prüfer bzw. Ihrer Prüferin - **direkt durch die Studierenden beim Prüfungsamt** der DHPol (siehe "Anmeldeformular"). Sie dient dazu, den Prüfungsgegenstand (Thema, LV etc.) verbindlich zu vereinbaren. Die Frist für Anmeldungen der Hausarbeit wird Ihnen rechtzeitig vor Ende des Moduls mitgeteilt.
- Abgabefrist: Die genaue Abgabefrist hängt von der konkreten Studiengangsplanung ab und wird Ihnen im Einvernehmen mit dem Modulverantwortlichen vom Prüfungsamt rechtzeitig bekanntgegeben. Im Regelfall liegt das letzte Abgabedatum im Januar des zweiten Studienjahres. Damit haben Sie zwar grundsätzlich mehr als ein Jahr bis zur Abgabe des Leistungsnachweises Zeit, **doch ist die Fertigstellung im Laufe des ersten Studienjahres empfehlenswert.**
- Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt durch die Studierenden in gedruckter und elektronischer Fassung (PDF-Datei) bis zum Abgabetermin (siehe oben) bei Ihrem Prüfer bzw. Ihrer Prüferin sowie in elektronischer Form (PDF-Datei) beim Prüfungsamt der DHPol unter: pruefungsamt@dhp.de
- Erklärung: Der Hausarbeit muss zwingend eine unterschriebene Erklärung über die eigenständige Bearbeitung der Hausarbeit (unter Verwendung der angegebenen Quellen) beigefügt sein (siehe das Muster im Merkblatt Masterarbeit und Exposé in der jeweils aktuellen Fassung).
- Zur Bewertung der Hausarbeit erhalten Sie ein Kurzgutachten bzw. einen entsprechenden Bewertungsbogen, in dem auf bestimmte Kriterien (Inhalt, Aufbau, Sprache, Zitation) Bezug genommen wird. Diese Bewertungen stehen Ihnen im Prüfungsamt zur Einsicht zur Verfügung (Prüferinnen Prüferinnen und Prüfer aus dem zentralen Studienabschnitt übermitteln die Hausarbeit mit der Bewertung direkt dem Prüfungsamt, dezentrale Prüferinnen und Prüfer leiten ihre Bewertungen bitte über die jeweilige Studienleitung an das Prüfungsamt der DHPol).

Die Lehrenden wünschen Ihnen viel Erfolg und interessante Erkenntnisse beim Erstellen Ihrer Hausarbeit!

Münster, Oktober 2025

Univ.-Prof. Dr. Eckhard Schröter
(Modulverantwortlicher)